**Zeitschrift:** Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

**Herausgeber:** Schweizerischer Traktorverband

**Band:** 9 (1947)

**Heft:** 12

**Artikel:** Ein Rezept für die Abstinentenliga : die Fahrprüfung schützt vor Trunkenheit

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1048861

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## Ein Rezept für die Abstinentenliga

# Die Fahrprüfung schützt vor Trunkenheit

In der Nummer 21, vom 15. November 1947, des «Schweizer Beobachter» steht zu lesen:

> «Die Autounfälle haben in letzter Zeit in erschreckendem Masse zugenommen. Ein besonders krasser Fall ereignete sich bei Säriswil, wo ein Landwirt in angetrunkenem Zustand einen Mitfahrenden tödlich verletzte. Dieser war zwischen Traktor und Anhängerwagen hinuntergefallen, worauf der Führer anhielt, ein wenig zurückfuhr und, ohne sich um den Verunfallten zu kümmern, nach Hause rollte. Der Schwerverletzte wurde von einem Melker gefunden und starb auf dem Transport nach Hause. Der Traktorführer erhielt vor Gericht eine b e d i n g t e Gefängnisstrafe von 6 Monaten u. eine Busse von Fr. 200.—. Dieses milde Urteil ist unverständlich; noch unverständlicher aber scheint dem Beobachter, dass man für landwirtschaftliche Traktoren keine Prüfung ablegen muss, obgleich diese Vehikel wie Automobile auf allen Strassen fahren.»

Es liegt uns ferne, diesen tragischen Unfall zu bagatellisieren oder den schuldigen Traktorführer in Schutz zu nehmen. Wir halten fest, dass der Unfall mit tötlichem Ausgang auf Alkoholgenuss des Traktorführers zurückzuführen ist und begreifen daher nicht, wie der «Beobachter» zur Schlussfolgerung kommen kann, dass man «für landwirtschaftliche Traktoren (gemeint sind wahrscheinlich die Fahrer) Prüfungen» (es dürfte sich offenbar um die Fahrprüfung handeln) verlangen sollte. Tagtäglich lesen wir in der Tagespresse, dass Autounfälle auf Alkoholgenuss zurückzuführen sind. Diese Automobilisten haben aber die Fahrprüfung bestanden!!

Wir wissen nicht, wer hinter der Einsendung an den «Beobachter» steckt, auf alle Fälle steckt wenig Logik dahinter. Ist es ein Fahrlehrer, der sich Arbeit für die Zukunft sichern möchte, oder ein Beamter eines kant. Strassenverkehrsamtes, der «sein» Amt auszubauen sucht, um dem Bürokratismus noch eine Stufe höher zu verhelfen? Eines wissen wir, dass weder der «Beobachter» noch der Einsender über die Fahrprüfung für Fahrer landw. Taktoren auf dem Laufenden sind. Es handelt sich nicht um ein «Privileg» für die landw. Traktorbesitzer, sondern um einen gesetzlichen Zustand für die Besitzer sämtlicher motorisierter Arbeitsmaschinen (nicht ausgesprochene Strassenfahrzeuge), d e r e n G e s c h w i n d i g k e i t a u f 2 0 k m / s t d. b e s c h r ä n k t i s t (Art. 5 MFV). Es dürfte nicht gleichgültig sein, ob ein Motorfahrzeug mit 120 km oder mit 20 km Geschwindigkeit fährt. Wie schon gesagt, geht es dem Einsender an den «Beobachter» nicht um die Verkehrssicherheit, sondern um etwas ganz anderes, nur hat er die Illustration nicht dem Gedankengang angepasst. Es ist

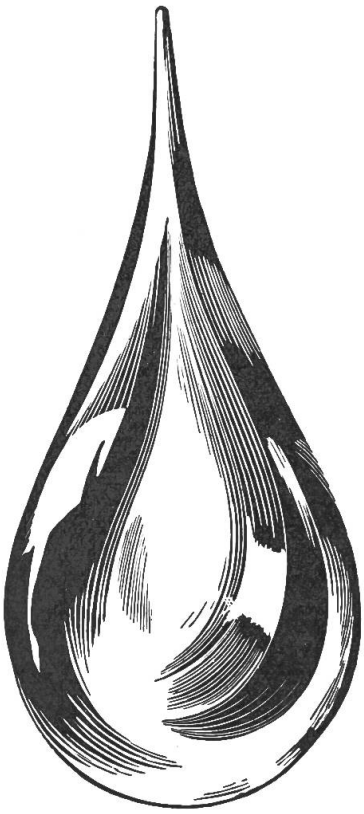

# Traktorenbesitzer!

**PERFECTOL HD Motor Oil**

erhöht die Leistung Ihres Traktors u. verlängert dessen Lebensdauer

**Verbraucher rühmen es.**
**Traktorenfabriken bezeichnen es als vorzüglich.**
**Die Eidg. Materialprüfungsanstalt weist speziell auf die günstige Viscositätskurve hin, d. h. Stabilität von PERFECTOL HD Motor Oil bei jeder Temperatur.**

Verwenden auch Sie für Ihren Traktor **PERFECTOL HD Motor Oil**
Lieferbar in Originalgebinden

**OEL-BRACK AG. AARAU**

**Tel. (064) 2 47 58** Seit 1880 Spezialhaus für hochwertige Schmiermittel


---

bedauerlich, dass der «Beobachter» die ihm zugestellten Einsendungen nicht besser überprüft.

Die Frage, ob für die Fahrer von landw. Traktoren die obligatorische Fahrprüfung eingeführt werden soll, ist nicht neu. Es wurde darüber schon viel geschrieben und noch mehr gesprochen. Wenn man Einzelfälle betrachtet, so kann man darüber vielleicht getrennter Meinung sein Betrachtet man aber das Problem in seiner Gesamtheit, so muss jeder objektiv Denkende zugeben, dass die Landwirtschaftstraktoren die Sicherheit des Strassenverkehrs weniger gefährden, als viele Automobilisten, die einen Fahrausweis auf sich tragen. Betrachtet man die Angelegenheit von der praktischen Seite, so muss jedermann mit gesundem Menschenverstand einsehen, dass die Einführung der Fahrprüfung für die Fahrer von Landwirtschaftstraktoren praktisch nicht durchführbar ist. Wenn in saison- und schönwetterbedingten Stosszeiten der Traktorfahrer erkrankt, oder «davonläuft», so geht es nicht an, dass man den Traktor einfach auf die Seite stellt, bis sich wieder ein Fahrer mit Ausweis meldet. Da heisst es, die Ernte unter Dach bringen. Man denke zurück an die Mobilisationszeit. Wieviele Frauen und Jugendliche mussten die Wehrmänner ersetzen und selbst auf den Traktor sitzen, um die Arbeit bewältigen zu können. Es sind deshalb keine wesentlichen Mehrunfälle entstanden. Damals kam es niemanden in den Sinn zu reklamieren, man war froh, wenn sich die landwirtschaftliche Bevölkerung «abraggerte» und die Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung sicherstellte, aber .... wenn die Mäuler wieder zu .... haben, werden sie wieder frecher. pr.